



**Der Minister**

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

17. April 2013

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-2650

Telefax 0211 871-

**Ausstiegsprogramme beim Verfassungsschutz - Evaluierung**  
Kleine Anfrage Nr. 980 der Abgeordneten Frank Herrmann und Dirk  
Schatz PIRATEN; Drucksache 16/2439

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**1. Wie sieht der Verlauf eines Ausstiegsprozesses im Rahmen des Aussteigerprogramms aus?**

Jeder Ausstieg ist ein individueller Prozess, der eigenen Anforderungen und Bedürfnissen folgen muss. Er gliedert sich klassischerweise in zwei Bereiche, die nebeneinander stehen und beide erfolgreich umgesetzt werden müssen, um ein Verlassen der rechtsextremistischen Szene zu erreichen.

Im Bereich der lebenspraktischen Hilfe wird in Zusammenarbeit mit dem Ausstiegswilligen die derzeitige Lebenssituation erfasst und analysiert. Es werden gemeinsam Strategien erarbeitet, wie vorhandene Problembereiche identifiziert und aufgelöst werden können. Ziele sind die Stabilisierung der Person und die Entwicklung positiver Perspekti-

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de



Der Minister

Seite 2 von 4

ven, beides ist gleichermaßen notwendig für einen nachhaltigen Ausstiegsprozess.

Für einen erfolgreichen Ausstieg ist zudem die kritische Auseinandersetzung mit rassistischen, undemokratischen Weltbildern unabdingbar. Hier werden rechtsextremistische Einstellungsmuster aufgearbeitet und ein positiver Bezug zu demokratischen Grundwerten wird entwickelt.

**2. Welche Leistungen bekommen ausstiegswillige Personen vom Land NRW? (Bitte nach Art und ggf. Höhe der Leistungen aufschlüsseln)**

Das Aussteigerprogramm ist von der Leitidee der "Hilfe zur Selbsthilfe" getragen. Daher erhalten Ausstiegswillige grundsätzlich keine finanziellen Pauschalleistungen durch das Aussteigerprogramm. Die zentralen zur Verfügung gestellten Leistungen sind Betreuung und Beratung. Für Hilfestellungen in besonderen Situationen und sofern nicht andere Geldmittel vorrangig durch andere Institutionen geleistet werden, besteht die Möglichkeit, zum Beispiel für den Ersatz von Szene-Bekleidung, die Entfernung von szenetypischen und strafbaren Tätowierungen, ausnahmsweise einen Zuschuss zu gewähren. Es handelt sich hierbei um kleinere Beträge, die nach einer Einzelfallprüfung gewährt werden können. In vielen Fällen, zum Beispiel bei erforderlichen Umzügen, werden diese Beträge als zinslose Darlehen gewährt. Es handelt sich hierbei ganz überwiegend um Beträge im niedrigen dreistelligen Bereich, die nach einer Einzelfallprüfung gewährt werden können. Ausdrücklich nicht verwendet werden solche Mittel für die Begleichung von Geldstrafen.

**3. Wie definiert die Landesregierung einen erfolgreichen Ausstieg aus der rechtsextremen Szene?**



Der Minister

Seite 3 von 4

Ziel bei der Begleitung von Ausstiegswilligen ist es zu erreichen, dass ein eigenständiges Leben außerhalb der rechtsextremistischen Szene möglich wird und das rechtsextremistische Denken reflektiert und aufgearbeitet wird. Kritisches Hinterfragen von bisherigen Einstellungen, der Abbau von szenetypischen Feindbildern und Gewaltabstrenzung sind dabei wichtige Bestandteile. Weitere Kriterien sind: Abbruch aller Kontakte zur rechtsextremistischen Szene, keine Beteiligung an rechtsextremistischen Aktivitäten, keine Straftaten (insbesondere politisch motiviert oder mit Gewaltbezug), Bekenntnis zu Pluralismus und Parlamentarismus sowie Abkehr von Antisemitismus, Rassismus und Fremdenhass.

**4. Wie viele als erfolgreich zu bewertende Ausstiege hat es seit 2001 gegeben?**

Im Sinne der obengenannten Definition gab es 131 erfolgreiche Ausstiege.

**5. Existiert eine regelmäßige externe, von unabhängigen Wissenschaftlern durchgeführte Evaluation des Aussteigerprogramms? (Wenn ja, welche Ergebnisse hat diese Evaluation erzielt? Wenn nein, warum gibt es keine externe Evaluation?)**

Das Aussteigerprogramm des Landes NRW wurde 2007 durch die Forschungsstelle – Terrorismus/Extremismus – des Bundeskriminalamts evaluiert. Die Ergebnisse bestätigen den Erfolg des Programms. Nach ihrer Aufnahme in das Programm wurden ca. 90 Prozent der erfassten Aussteiger nicht mehr straffällig. Gemessen an der immens hohen Straffälligkeitsrate vor Aufnahme in das Programm (83 Prozent) ist dies als großer Erfolg zu werten.



Der Minister

Seite 4 von 4

Aktuell ist eine weitere Evaluation in Vorbereitung, die voraussichtlich im Jahr 2014 ebenfalls durch ein externes Institut durchgeführt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Jäger'.

Ralf Jäger MdL